

Antrag

**der Abgeordneten Robert Heinemann, Hartmut Engels, Egbert von Frankenberg,
Marino Freistedt, Dittmar Lemke, Marita Meyer-Kainer, Marcus Weinberg (CDU)
und Fraktion**

Betr.: Stärkung der Beobachtungsstufe, Verbesserung der Durchlässigkeit und Reduzierung von Klassenwiederholungen

Das Regierungsprogramm 2004–2008 der CDU sieht vor, das Hamburger Schulsystem durchlässiger zu gestalten und Schulwechsel für die Familien organisatorisch zu erleichtern. Hintergrund dieser Zielsetzung ist, dass Kinder sich unterschiedlich entwickeln. Deshalb darf eine einmal getroffene Schulformentscheidung nie endgültig für die weitere Schullaufbahn sein.

Umschulungen vom Gymnasium in die Realschule oder von der Realschule in die Hauptschule bzw. umgekehrt sind ebenso wie Klassenwiederholungen immer ein einschneidendes Erlebnis für den betroffenen Schüler. Beide Maßnahmen können pädagogisch sinnvoll und hilfreich sein – die Abbrecherquoten an den integrierten Gesamtschulen und die steigende Zahl der dort systemisch nicht vorgesehenen Klassenwiederholungen (von 334 in 2000 auf 473 in 2003) zeigen, dass der verordnete Verzicht auf diese Maßnahmen wenig zielführend ist.

Hamburg steht nach einer Studie der Universität Duisburg Essen aus dem Oktober 2004 („Selektivität und Durchlässigkeit im allgemein bildenden Schulsystem“) bezüglich der Quote der Klassenwiederholungen im bundesweiten Vergleich gut da. Die durchschnittlichen Wiederholerraten in der Hauptschule (4,4 zu 5,9 bundesweit), der Realschule (4,9 zu 6,3) und dem Gymnasium (3,6 zu 3,4) bewegten sich im Schuljahr 2000/2001 in der Regel auf oder sogar unter dem Bundesdurchschnitt. Im Gegensatz zur integrierten Gesamtschule konnten die Schulformen des gegliederten Schulsystems die Zahl ihrer Klassenwiederholer in den letzten Jahren sogar noch weiter reduzieren – von 3126 im Jahr 2000 auf 2769 im Jahr 2003.

Dennoch muss es Ziel der Bildungspolitik sein, nur in pädagogisch sinnvollen Fällen zum Instrument der Klassenwiederholung zu greifen. Indem Schulen künftig Lehrstellen nicht mehr zur Unterrichtung von Wiederholern, sondern zur Vermeidung von Klassenwiederholungen zur Verfügung gestellt bekommen, werden dafür Anreize geschaffen. Gleichzeitig erhalten die Schulen endlich die notwendigen Mittel, um gefährdete Schüler direkt fördern zu können.

Bei den Umschulungen von einer Schulform in eine andere herrscht derzeit in nahezu allen Bundesländern ein krasses Missverhältnis zwischen „Aufstiegen“ und „Abstiegen“. Während erste für die betroffenen Schüler ein Erfolgserlebnis darstellen, sind letztere verbunden mit Versagensgefühlen.

Ziel muss es daher sein, den „Aufstieg“ zu erleichtern und den „Abstieg“ zur ultima ratio zu machen. Hamburg kann hier in den letzten Jahren bereits Verbesserungen vorweisen. So stieg die Zahl der Übergänge von der Beobachtungsstufe der Haupt- und Realschulen in das Gymnasium. Umgekehrt sank die Zahl der Übergänge von der Realschule in die Hauptschulen und die Zahl der Übergänge vom Gymnasium in die Realschule.

Zur Erleichterung des Aufstieges ist es insbesondere notwendig, dass Realschüler künftig auch in Klassen des achtstufigen Gymnasiums überwechseln können. Diese liegen für viele Schüler günstiger und innerhalb der sonstigen sozialen Bezüge, sodass schon dies den Übergang erleichtert. Entsprechend geeignete Mechanismen sollten vor allem für das Ende der Beobachtungsstufe und für den Übergang nach der Mittleren Reife entwickelt werden, wobei individuelle Lösungen über Ausnahmeregelungen zu ermöglichen sind. Aufgrund der Verkürzung der Schulzeit bis zum Abitur und der damit verbundenen höheren Stundenzahlen in den Gymnasialklassen 7 bis 10 wird nach Klasse 10 der Realschule in der Regel ein Übergang in Klasse 10 des Gymnasiums sinnvoll sein. Dennoch würden die ehemaligen Realschülern nach 13 Jahr zum Abitur geführt werden und damit genauso schnell wie die Schüler der integrierten Gesamtschulen sein. Daneben sind die Beruflichen Gymnasien als weiterer Weg zum Abitur zu stärken.

Umgekehrt sollten die Schulformen nach der Beobachtungsstufe künftig die Verantwortung für ihre Schüler übernehmen. Dies bedeutet, dass die nach zwei Jahren in der weiterführenden Schule getroffene Entscheidung zur Schullaufbahn – von Ausnahmefällen abgesehen – bis zum Abschluss von Klasse 9 oder 10 Bestand haben sollte. Durch die Einführung von Vergleichsarbeiten und zentralen Abschlussprüfungen wurde inzwischen sichergestellt, dass dies nicht mehr zu einer Verwässerung der Leistungsanforderungen führen kann. Umschulungen nach der Beobachtungsstufe müssen künftig gesondert schulintern und -extern begründet werden.

Die Bürgerschaft möge beschließen:

Der Senat wird ersucht,

1. die notwendigen Rahmenbedingungen dafür zu schaffen, dass Schüler nach der Beobachtungsstufe der Haupt- und Realschule sowie nach Klasse 10 der Realschule auch auf ein achtstufiges Gymnasium wechseln können. Für andere Klassen sind individuelle Ausnahmen zu ermöglichen. Neben der Schaffung der rechtlichen Rahmenbedingungen ist insbesondere auch die Zusammenarbeit von Haupt- und Realschulen mit benachbarten Gymnasien anzuregen und zu vertiefen. Darüber hinaus sind die Beruflichen Gymnasien als alternativer Weg zum Abitur zu stärken.
2. die Beobachtungsstufe und die Verantwortung der Schulen für ihre Schüler dadurch zu stärken, dass nach einer Übergangszeit mit Beginn von Klasse 7 ein Wechsel vom Gymnasium in die Realschule oder von der Realschule in die Hauptschule nur noch im Ausnahmefall möglich ist.
3. Wiederholer künftig aus den Berechnungen zur Versorgung der Schulen auszunehmen. Stattdessen ist schrittweise auf Grundlage geeigneter Kennzahlen eine ressourcenneutrale Neuverteilung der Mittel vorzunehmen. Ziel ist, für die Schulen einen Anreiz zu schaffen, den Anteil an Wiederholern zu reduzieren und ihnen gleichzeitig Mittel für den hierfür notwendigen Förderunterricht zur Verfügung zu stellen.
4. im Rahmen der zu schließenden Ziel- und Leistungsvereinbarungen mit den Schulen darauf zu achten, dass darin der Verringerung der Zahl der Wiederholer, der Steigerung der Schulformwechsel von der Hauptschule in die Realschule und von der Realschule in die verschiedenen Gymnasien (acht-/neunstufiges Gymnasium, Aufbaugymnasium, Berufliches Gymnasium) sowie eine Reduzierung der umgekehrten Schulformwechsel ein entsprechendes Gewicht zukommt.
5. zu prüfen, ob durch den Einsatz zentraler Kompetenztests ein Instrument zur Validisierung der Grundschulempfehlung und der Schullaufbahnentscheidung nach der Beobachtungsstufe geschaffen werden kann.
6. der Bürgerschaft im Herbst 2007 einen ersten Zwischenbericht vorzulegen.